



10/04/16

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 28. Juni 2016** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.04 Uhr  
Ende: 20.22 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Alois	GRAF	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Ronald	SAUR
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Birgit	BOYER	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael	SCHUSTER
			GR	Rainer	HICKL
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	(ab 19.55 Uhr)		
GR	RegR Herbert	KIENAST	(ab 20.13 Uhr)		

#### Entschuldigt waren:

gGR	Thomas	WIMMER
GR	Josef	STELZL
GR	Johann	LEHNER

#### Unentschuldigt waren: -

#### Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 22.6.2016



### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Dienstag, 28. Juni 2016, um 19 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

#### Tagesordnung:

##### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**10/04/16**

##### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 15.6.2016
3. Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 15.6.2016
4. Gemeinde-Umweltbericht 2015 – GR Mag. (FH) Johann Plach
5. Richtlinien Kindertagesbetreuungseinrichtung – MG Gaweinstal
6. Dorferneuerungsverein Gaweinstal
7. UNION Tennisclub Gaweinstal
8. Windkraftanlagen Schrick / Sulz im Weinviertel

##### **NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**08/03/16**

##### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4016 – Bauhofteam

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 22.6.2016

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober  
Bürgermeister



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **„Aufweitung Prix“ Weidenbach - Sondernutzungsvertrag**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **„Aufweitung Prix“ Weidenbach - Sondernutzungsvertrag**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **„Aufweitung Prix“ Weidenbach - Sondernutzungsvertrag**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 9 bewilligt.

#### **2. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Pachtvertrag Wagner – Parkplätze Kamptalsiedlung – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Pachtvertrag Wagner – Parkplätze Kamptalsiedlung – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Pachtvertrag Wagner – Parkplätze Kamptalsiedlung – KG Gaweinstal**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 10 bewilligt.

#### **TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 30.5.2016, 09/03/16, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 30.5.2016, 09/03/16, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.



**TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 15.6.2016**

**TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Sitzungsprotokoll vom 9.5.2016, 10/04/2016, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

**TOP 2.2: Kostenübernahme Bus – Ferienspiel 2016**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für zwei Busse und die Eintrittskarten für die Kinder für das Ferienspiel 2016, Ausflug nach Niedersulz, von der Gemeinde Gaweinstal übernommen werden.

**TOP 2.3: Kindertagesbetreuungseinrichtung – Zusatzpersonal – MG Gaweinstal**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass Hermine Graf vom Verein Initiative 50 – Beschäftigungsinitiative für ältere Arbeitnehmer mit Sitz in 2100 Korneuburg, Stockerauer Straße 19/5, aufgrund der hohen Auslastung der Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung in Gaweinstal ab 13.6.2016 befristet für ein halbes Jahr bis 12.12.2016 als Betreuerin in der Kindertagesbetreuungseinrichtung mit 12 Wochenstunden aufgenommen wurde.

**TOP 2.4: Gemeindeausstellung – Computer-Terminal – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Errichtung eines Computer-Terminals am Hauptplatz in Gaweinstal.

**TOP 2.5: Ansuchen Grundkauf – Tutschek – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass dem Kaufansuchen grundsätzlich zugestimmt wird. Die momentane Straße hat in jedem Fall bestehend zu bleiben, die erforderlichen Vermessungskosten sind durch den Kaufinteressenten zu tragen und das Objekt mit der Parzelle .310 ist ebenfalls vom Kaufinteressenten mit zu erwerben. Der Verkaufspreis wird in Hinblick auf bereits erfolgte Grundverkäufe mit € 50,- pro m<sup>2</sup> festgelegt.

**TOP 2.6: Renovierung Dreibrüderkapelle – KG Höbersbrunn**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Dreibrüderkapelle in Höbersbrunn saniert gehört. Das Abschlagen des Putzes könnte durch die Ferialpraktikanten und der Mithilfe der Bevölkerung in den Sommerferien 2016 erfolgen. BHL Schwab hat jene Tätigkeiten in den Arbeitsplan für die Ferialpraktikanten aufzunehmen.

**TOP 2.7: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung**

**TOP 2.8: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung**

**TOP 2.9: Dringlichkeitsantrag: Errichtung eines Wartehäuschens sowie Befestigung des Standplatzes für die Bushaltestelle in der Kapellenstraße der KG Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass zwecks optimaler Aufbereitung sowie Klärung der Besitzverhältnisse und aufgrund der Verkehrsthematik jene Angelegenheit in der nächsten Verkehrsausschusssitzung behandelt sowie beraten wird.



### **TOP 3: Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung**

#### Sachverhalt:

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Ing. Bernhard Epp, berichtet, dass in der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.6.2016 die Kassenprüfung, der Kassenistbestand sowie die Kassa- und Belegprüfung stattfanden und alle Bereiche für in Ordnung befunden wurden. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Rainer Hickl, ladet alle Gemeinderäte zukünftig zum Vorschlagen von Prüfungsthemen ein.

### **TOP 4: Gemeinde-Umweltbericht 2015 – GR Mag. (FH) Johann Plach**

#### Sachverhalt:

GR Mag. (FH) Plach gab bekannt, dass er mit gegenständlichem Bericht den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nachkommt, wonach dem Gemeinderat über die gegenständliche Situation im Umweltbereich Bericht zu legen ist.

Als Grundlage des Berichtes fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks.

Der Gemeinde-Umweltbericht 2015 unterteilt sich in eine IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inklusive einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.

Umweltpolitik ist wie wahrscheinlich kaum ein anderes Themenfeld ausschlaggebend dafür, ob wir den nächsten Generationen dieselben oder noch bessere Rahmenbedingungen bieten können, wie wir sie gegenwärtig vorfinden.

Als Umweltgemeinderat der Gemeinde Gaweinstal, bat er um die Unterstützung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen – für den Umwelt- und Naturschutz von heute - für die Bürgerinnen und Bürger von morgen.

### **TOP 5: Richtlinien Kindertagesbetreuungseinrichtung – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kindertagesbetreuungseinrichtung in Gaweinstal seit September 2015 in Betrieb ist. Dabei habe sich gezeigt, dass manche festgelegten Bestimmungen nicht praktikabel sind, weshalb Verbesserungen vorgenommen werden sollten.

Bei den Gebühren sollte es zusätzlich 1-Tagestarife sowie 4-Tagestarife geben. Die Tariffestsetzung sollte mathematisch auch nachvollziehbar sein.

Ebenso sollte auf eine aliquote Verrechnung in der Eingewöhnungszeit verzichtet werden. Dies bedeutet, dass zukünftig ein Aufnahmedatum festgelegt werden soll, mit welchem die volle Bezahlung stattzufinden hat – dies unabhängig davon, ob ein Kind die volle Zeit der Betreuungsanmeldung in Anspruch nimmt oder nicht.

Des Weiteren sollten zukünftig keine Ferienzeiten bzw. Ferientage aliquotiert werden. Falls dies doch beabsichtigt wird, dann wäre die bessere Lösung generell auf einen gesamten Monatsbetrag pro Kalenderjahr zu verzichten.

Derzeit findet eine 3-monatige Erhebung hinsichtlich der Betreuungszeiten statt. Hier sollte die Vorgehensweise geändert werden, dass die Betreuungsanmeldungen auf Dauer Gültigkeit besitzen sollen. Falls Veränderungen in diesem Zusammenhang gewünscht werden oder erforderlich sind, dann melden sich die Erziehungsberechtigten ohnehin bei der Gemeinde.





### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Voraussetzungen, Bedingungen und Gebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtung ab 1.9.2016 beschließen:

### **Kindertagesbetreuungseinrichtung Gaweinstal für Kinder im Alter zwischen 1 und 2,5 Jahren**

**Gebühren beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 28.6.2016**

<b>Tarif</b>	<b>Montag bis Freitag (nach Bedarf)</b>	<b>pro Monat</b>
5-tages Tarif	von 7 bis 12 Uhr	€ 205,00
5-tages Tarif	von 7 bis 14 Uhr	€ 290,00
5-tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 325,00
5-tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 360,00
5-tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 410,00
<b>Tarif</b>	<b>Montag bis Freitag (nach Bedarf)</b>	<b>pro Monat</b>
4-tages Tarif	von 7 bis 12 Uhr	€ 172,20
4-tages Tarif	von 7 bis 14 Uhr	€ 243,60
4-tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 273,00
4-tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 302,40
4-tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 344,40
<b>Tarif</b>	<b>Montag bis Freitag (nach Bedarf)</b>	<b>pro Monat</b>
3-tages Tarif	von 7 bis 12 Uhr	€ 135,30
3-tages Tarif	von 7 bis 14 Uhr	€ 191,40
3-tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 214,50
3-tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 237,60
3-tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 270,60
<b>Tarif</b>	<b>Montag bis Freitag (nach Bedarf)</b>	<b>pro Monat</b>
2-tages Tarif	von 7 bis 12 Uhr	€ 94,30
2-tages Tarif	von 7 bis 14 Uhr	€ 133,40
2-tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 149,50
2-tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 165,60
2-tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 188,60
<b>Tarif</b>	<b>Montag bis Freitag (nach Bedarf)</b>	<b>pro Monat</b>
1-tages Tarif	von 7 bis 12 Uhr	€ 49,20
1-tages Tarif	von 7 bis 14 Uhr	€ 69,60
1-tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 78,00
1-tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 86,40
1-tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 98,40

Die Kosten für das Mittagessen kommen zusätzlich hinzu.

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25%, 50% oder 75%) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Nähere Informationen und das Antragsformular unter:

[http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/kinderbetreuungsforderung\\_antrag.html](http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/kinderbetreuungsforderung_antrag.html)

Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9



### Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung

Nachfolgend eine Auflistung der Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung in der Marktgemeinde Gaweinstal gelten:

#### **Voraussetzungen:**

- Die Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt (ausgenommen in der "Eingewöhnungszeit")
- Nimmt die Mutter wieder Mutterschutz/Karenz in Anspruch und gibt es Kinder, die den Platz benötigen, verliert das Kind den Platz in der Kindertagesbetreuungseinrichtung.
- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in Gaweinstal haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kindertagesbetreuungseinrichtung mindestens ein Jahr alt sein.

#### **Zur Anmeldung:**

- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung gelten grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird, genau angegeben werden. Änderungswünsche sind bei der Gemeinde bekannt zu geben und können nur dann angenommen werden, wenn die Betreuungskapazitäten gegeben sind.
- Eine Anmeldung kann maximal zwei Monate vor dem Start der Betreuung erfolgen.
- Das Kind muss für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden, es sei denn, das Kind kann vorher in den Kindergarten wechseln.

#### **Zur Verrechnung:**

- Bei der Anmeldung muss als Kautions eine Monatsgebühr bezahlt werden, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.
- Die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet und kann frühestens drei Wochen vor Start der Betreuung beginnen.
- In den Monaten mit Ferienzeiten (Juli, August, Dezember und Jänner) wird keine Reduktion gewährt.
- Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als vier Wochen (Vorlage ärztliches Attest).

#### **Nach der Kindertagesbetreuungseinrichtung:**

- Nach dem vollendeten 2,5. Lebensjahr wechselt das Kind in den Kindergarten (vorausgesetzt, ein Kindergartenplatz steht im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verfügung).
- Kann von der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindegebiet kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz gibt - in der Kindertagesbetreuungseinrichtung bleiben - es gelten dieselben Verrechnungssätze wie bei den Kindergärten.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die oben angeführten Punkte. Die Marktgemeinde Gaweinstal ist bemüht, so vielen Kindern wie möglich, deren Eltern für die Ausübung ihres Berufes eine Betreuung ihrer Kinder vor dem Kindergartenbesuch benötigen, den Besuch der Kindertagesbetreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung ist geschlossen am:

- die mittleren 3 Wochen in den Sommerferien - wie in den Kindergärten
- Weihnachtsferien
- 2. November (Allerseelen)
- 15. November (Landesfeiertag)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 6: Dorferneuerungsverein Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Einreichung zur Dorferneuerung Gaweinstal beim Land NÖ ein Grundsatzbeschluss über die im Zuge der Leitbildentwicklung zur Dorferneuerung erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zu fassen ist. Die Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung würde dann per 1.7.2016 erfolgen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ziele und Maßnahmen, die im Zuge der Leitbildentwicklung zur Dorferneuerung Gaweinstal erarbeitet wurden, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 7: UNION Tennisclub Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Union Tennis Club Gaweinstal schriftlich um Nutzung eines Teils des NÖVOG Grundstücks zur Errichtung von zwei Tennisplätzen (Variante 1) sowie um die Benützung von zwei Räumlichkeiten des ehemaligen Bahnhofgebäudes als Clubraum angesucht hat.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem UTC Gaweinstal die grundsätzliche Nutzung eines Teils des NÖVOG Grundstücks zur Errichtung von zwei Tennisplätzen und die Benützung des ehemaligen Bahnhofgebäudes unter der Bedingung eines gemeinsamen Vereinskongzeptes (Dorferneuerungsverein Gaweinstal, Feuerwehr, usw. ...) sowie der Errichtung eines Spielplatzes mittels Beschluss genehmigen.

gGR Mag. Berthold nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil. (19.55 Uhr)

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (ÖVP)  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)  
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)





### **TOP 8a: Windkraftanlagen Schrick / Sulz im Weinviertel – Mehranlagenbonus**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma ÖKOWind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH weitere vier Windräder im Gemeindegebiet Schrick zu der Grenze der Gemeinde Sulz im Weinviertel errichten möchte. Die Problematik bei den vier zusätzlichen Windrädern besteht darin, dass der Standort nicht den gesetzlichen Mindestabstand zur Gemeindegrenze der Gemeinde Sulz im Weinviertel einhält. Aus diesem Grund ist die Zustimmung der Gemeinde Sulz im Weinviertel erforderlich. Die Gemeinde Sulz fordert nun, dass die Entgeltzahlungen der Firma ÖKOWind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH für zwei Windräder an die Gemeinde Sulz im Weinviertel zu leisten sind. Damit die Gemeinde Gaweinstal aber nicht auf die Entgeltzahlungen von zwei Windrädern verzichten muss, sicherte die Firma ÖKOWind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH bei Errichtung von mehr als sechs Windkraftanlagen in der KG Schrick schriftlich einen Mehranlagenbonus zu. Die Firma ÖKOWind verpflichtet sich, dass das in Punkt VI der Vereinbarung und des Servitutsvertrages festgehaltene Entgelt vom 10.5.2012 bzw. vom 22.9.2012 (Zeitpunkte der Unterfertigungen der beiden Vertragsseiten) um entweder eine Einmalzahlung in der Höhe von € 345.000,- oder eine jährliche Zahlung in der Höhe von € 23.000,- für die Dauer des Betriebes der Anlage zu erhöhen. Für die Gemeinde besteht dabei weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Optionen.

GR Kienast nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil. (20.13 Uhr)

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Mehranlagenbonus wie im Sachverhalt beschrieben beschließen und der Errichtung von weiteren Windkraftanlagen in der KG Schrick zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**                   19 Stimmen dafür  
  1 Stimmenenthaltung (Vizebgm. Bammer)



### **TOP 8b: Windkraftanlagen Schrick / Sulz im Weinviertel**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma ÖKOWind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH bis 30.9.2016 eine Entscheidung mittels Gemeinderatsbeschluss der Gemeinden Gaweinstal und Sulz im Weinviertel benötigt, um weitere vier Windräder im Gemeindegebiet Schrick zu der Grenze der Gemeinde Sulz im Weinviertel errichten zu können. Dies deshalb, weil die Standorte der Windkraftanlagen nicht den gesetzlichen Mindestabständen zur Gemeindegrenze der Gemeinde Sulz im Weinviertel entsprechen.

Bei einem Gespräch am Gemeindeamt in Gaweinstal zwischen der Gemeinde Sulz im Weinviertel und der Gemeinde Gaweinstal am 12.6.2015 gab die Gemeinde Sulz im Weinviertel bekannt, dass sie nur dann der Errichtung von diesen weiteren vier Windkraftanlagen zustimmen werde, wenn die Gemeinde Sulz im Weinviertel das Entgelt von zwei dieser vier Windkraftanlagen von der Firma ÖKOWind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH erhält.

Stimmt die Marktgemeinde Gaweinstal diesem Angebot der Gemeinde Sulz im Weinviertel nicht zu, dann erfolgt von Seite der Gemeinde Sulz im Weinviertel keine Zustimmung zur Errichtung jener vier Windkraftanlagen.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag der Gemeinde Sulz im Weinviertel vom 12.6.2015 zustimmen und beschließen, dass das Entgelt von zwei der vier zusätzlich durch die Firma ÖKOWind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH errichtet werdenden Windkraftanlagen in der KG Schrick an der Grenze zu der Gemeinde Sulz im Weinviertel, bei denen der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand nicht gegeben ist, die Gemeinde Sulz im Weinviertel erhält.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
1 Stimmenenthaltung (Vizebgm. Bammer)



### **TOP 9: Dringlichkeitsantrag: „Aufweitung Prix“ Weidenbach - Sondernutzungsvertrag**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die BH Mistelbach der Marktgemeinde Gaweinstal mit Bescheid vom 13. Dezember 2001, 9-W-01127/4, die wasserrechtliche Bewilligung für die Aufweitung des Weidenbaches, Änderungen bei der Niederwasserrinne des Weidenbaches, den Verbindungsgraben zwischen dem Weidenbach und dem Mühlbach, eine sohlgleiche Steinschwelle, einen Damm, einen Retentionsbereich, die Verlegung des Mühlbaches und die Anbindung des Mühlbaches an den Weidenbach auf den Grundstücken Nr. 40/4, 40/6, 50 etc., alle KG Gaweinstal, erteilte.

In diesem Zusammenhang wurde der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Landes NÖ von der Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes der NÖ Landesregierung nunmehr der von der Marktgemeinde Gaweinstal in Auftrag gegebene Teilungsplan vom 11. Dezember 2015, GZ 70166, betreffend „Weidenbach, Aufweitung Prix“ in der KG Gaweinstal mit dem Ersuchen um Zustimmung vorgelegt, zumal die Vermessungsurkunde auch Änderungen im Gutsbestand der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) vorsieht.

Dem bundeseigenen Grundstück Nr. 1880/11, EZ 2425, KG Gaweinstal, sollen nämlich folgende Trennstücke zugeschrieben werden: Trennstücke „14“ (103 m<sup>2</sup>), „16“ (128 m<sup>2</sup>), „18“ (2 m<sup>2</sup>) und „21“ (301 m<sup>2</sup>) aus der EZ 21 (Dipl.-Ing. Prix Arnulf, 15.03.1944, Mühlgasse 7, 2191 Gaweinstal) Trennstücke „15“ (212 m<sup>2</sup>) und „19“ (3 m<sup>2</sup>) aus der EZ 101 (Marktgemeinde Gaweinstal, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal).

Dazu ist festzuhalten, dass die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt laut Vorgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft nur solche Grundflächen in das Öffentliche Wassergut übernehmen dürfen, welche keine Folgekosten für die Republik Österreich verursachen werden. Um solche Folgekosten auszuschließen, ist über die weitere Instandhaltung der gegebenen Teilflächen bzw. über die mit Bescheid aus 2001 wasserrechtlich bewilligte Wasseranlage eine vertragliche Regelung zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes erforderlich.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Sondernutzungsvertrag, WA1-ÖWG-33013/288-2016, betreffend Projekt „Marktgemeinde Gaweinstal, Weidenbach und Mühlbach in der KG Gaweinstal, Aufweitung des Weidenbaches etc.“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 10: Dringlichkeitsantrag: Pachtvertrag Wagner – Parkplätze Kamptalsiedlung – KG Gaweinstal**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung der beabsichtigten 29 Parkplätze bei der Kamptalsiedlung zum Grundstück 1802/2, EZ 3017, KG 15013, in der KG Gaweinstal nun der diesbezügliche Pachtvertrag zwischen Herrn David Wagner und der Marktgemeinde Gaweinstal vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer vorliegt. Damit dieses Projekt der Errichtung von 29 Parkplätzen rasch umgesetzt und die Problematik der zu wenig vorhandenen Parkmöglichkeiten beseitigt werden kann, ist jener vorliegende Pachtvertrag mittels Dringlichkeitsantrag auf die TO genommen worden.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Pachtvertrag zwischen Herrn David Wagner und der Marktgemeinde Gaweinstal zu dem Grundstück 1802/2, EZ 3017, KG 15013, in der KG Gaweinstal beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer